

EEG-Biomasseförderung setzt Trinkwassersicherheit und Gewässerschutz aufs Spiel

Mit der Novelle des EEG durch das „Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts“ besteht die Möglichkeit, Fehlentwicklungen gravierende Auswirkungen auf Trinkwasserressourcen und Gewässern zu korrigieren. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 5. Mai 2014 bietet hierfür einige Ansatzpunkte, greift insgesamt aber zu kurz.

Auswirkungen der EEG-Biomasseförderung auf Trinkwasservorkommen und Gewässer

Hohe Einträge von Nährstoffen und Schadstoffen in Grund- und Oberflächenwasser

- hoher Mineraldüngereinsatz und unreglementierte Ausbringung von Gärresten
- Erosion und Humuszersetzung
- Pestizideinträge

Erosion und beschleunigte Bodenzerstörung

- Verlust von Bodenfruchtbarkeit und Wasserhaltevermögen, insbesondere durch Abbau von Humus
- Eintrag von Feststoffen (Sand, Schlamm), die die Gewässerlebensräume veröden
- Zerstörung von Torfböden, verbunden mit immensen CO₂-Emissionen (bis zu 880 t CO₂ pro Jahr und Hektar bei Maisanbau auf entwässerten Moorböden etwa in Vorpommern).

Vermehrter Grünlandumbruch und Intensivierung des Ackerbaus in gewässernahen Flächen und Feuchtgebieten

Bislang ist es nicht annähernd gelungen, die Belange des Trinkwasser- und Gewässerschutzes über das landwirtschaftliche Fachrecht in die Praxis des Biomasseanbau zu integrieren (z.B. in die Düngeverordnung).

Die hohen Zahlungen über das EEG führen außerdem dazu, dass gewässerschonende Agrar-Umwelt-Maßnahmen unattraktiv werden. Steigende Pacht- und Bodenpreise erschweren den Flächenerwerb für vorsorgenden Trinkwasserschutz oder für den Gewässer- und Naturschutz, aber auch für gewässerschonende ökologische Landwirtschaft.

Im Übrigen beträgt der Input an fossiler Energie bei der Stromerzeugung aus Biogas auf Basis von Mais und anderen Intensivkulturen mindestens ein Drittel (Einsatz von Diesel, Mineraldünger etc. im Sinne einer Lebenszyklus-Analyse), je nach Anbaupraxis und Standort oft deutlich mehr. Netto liegt der erneuerbare Anteil bei Strom aus Biogas damit weit unter dem Betrag, der üblicherweise angegeben wird. Aufgrund der hohen fossilen Inputs, der Zerstörung organischer Bodensubstanz und der Effekte durch indirekte Landnutzungsänderungen ist die CO₂-Bilanz von Strom aus Biogas ausnehmend schlecht, auf organischen Böden sogar deutlich negativ.

Der **Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)** hat in seiner Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Bundestags-Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft am 19. Mai 2014 die erhebliche Gefährdung der Wasserressourcen durch den Biomasseanbau in den Mittelpunkt gestellt. Aus ökologischer Sicht sei „eine Verminderung der Nachfrage nach Maissilage zwingend erforderlich“. Schon in einem Sondergutachten 2013 habe der SRU gefolgert, „dass eine Beendigung der Förderung von Anbaubiomasse unbedingt erwogen werden müsse“. Mit der Zunahme der Anbauflächen von Silomais und Raps habe sich der Anteil von Kulturen vergrößert, die ein hohes Potential an Stickstoffverlusten aufweisen; die vielfältigen negativen Umweltwirkungen zu hoher Stickstoffeinträge seien von besonderer Bedeutung, bis in die Nord- und Ostsee. Biodiversitätsverlust und Treibhausgasausstoß durch Grünlandumbruch und indirekte Landnutzungsänderungen stellten weitere gravierende Probleme dar.

„Es deutet sich an, dass vor allem der NaWaRo-Bonus (EEG 2004) und der Gülle-Bonus (EEG 2009) zu einer steigenden Attraktivität der Biomasseverstromung in Regionen geführt haben, die durch eine hohe Tierbesatzdichte ohnehin über erhebliche Nährstoffüberschüsse verfügen. Dieser Problemdruck wird durch zunehmenden Maisanbau und das Ausbringen von Gärresten aus der Biogaserzeugung verstärkt.“ Ein wichtiger Ansatzpunkt sei zudem die Novellierung der Düngeverordnung. Für Neuanlagen seien Vorgaben zur Substratzusammensetzung notwendig, ebenso die Erarbeitung umfassender Nachhaltigkeitskriterien. Eine maximale Leistungsbegrenzung für Neubau oder Ersatzinvestitionen, wie im Entwurf vorgesehen, sei notwendig.

Zu den „strategischen Leitlinien“ der bisherigen Gutachten des SRU im Hinblick auf die Bioenergievergütung gehöre, dass die Potentiale nachwachsender Energierohstoffe in Deutschland als „sehr begrenzt“ anzusehen sind – „aufgrund begrenzter Anbaufläche, zahlreicher Nutzungskonflikte und Negativfolgen auf die Umwelt“. „Biogene Abfälle und Reststoffe“ sollten „die wichtigsten Einsatzstoffe“ werden. Außerdem müssten an die „Bereitstellung fester biogener Brennstoffe strenge Nachhaltigkeitsstandards angesetzt werden“.

Im Übrigen sei bei einer derart umfassenden Novelle eine Folgenanalyse und Bewertung sinnvoll und notwendig, „um die Debatte auf eine sachliche Grundlage zu stellen“. Ein derartiges Impact Assessment sei bei der Europäischen Kommission gängige Praxis, nicht aber in Deutschland. Die schriftliche Stellungnahme von SRU-Generalsekretär Dr. Christian Hey (17 Seiten) ist abrufbar unter www.bundestag.de.

Der **Verband kommunaler Unternehmen (VKU)** macht in seinem Positionspapier „Gewässerschutz und Biomasseanbau“ vom November 2013 anhand konkreter Beispiele deutlich, wie dramatisch sich die Gefährdung der Trinkwasserversorgung darstellt. „Die kommunalen Wasserversorger halten die derzeit geltenden Regeln für den Biomasseanbau für unzureichend.“ Das Papier formuliert konkrete Forderungen, um die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Tochterrichtlinien besser mit dem landwirtschaftlichen Fachrecht zu koppeln. Die VKU-Position (13 Seiten) ist abrufbar unter www.vku.de.

Die **Allianz öffentliche Wasserwirtschaft (AöW)** fordert in ihrer Stellungnahme vom 12. März 2014 zum Referentenentwurf des EEG vom 4. März 2014 „den generellen Stopp des Zubaus von Biogasanlagen“, die auf Biomassebasis betrieben werden. Die zunehmende Gewässerbelastung „stellt ein Risiko für die Wasserversorgung dar“; dabei seien die Auswirkungen von den Gewässern und insbesondere das Grundwasser belastender Stoffe erst dann zu messen, wenn die Stoffe vom Boden nicht mehr absorbiert werden können bzw. den Boden passiert haben: „Wir halten deshalb nur die Festlegung von Zubaugrößen für den Gewässerschutz nicht für ausreichend und fordern einen generellen Stopp des Zubaus von Biogasanlagen. Im Sinne des Vorsorgeprinzips gilt es, jetzt zu handeln.“ Die Stellungnahme (7 Seiten) ist abrufbar unter www.aoew.de.

Die **Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina** hat bereits 2012 in einer ausführlichen Stellungnahme „Bioenergie: Möglichkeiten und Grenzen“ von einem weiteren Ausbau der Bioenergieförderung in Deutschland abgeraten und eine Umstellung der bisherigen Förderpraxis angemahnt: „Um den Verbrauch von fossilen Brennstoffen und die Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren, sollte Deutschland nicht den weiteren Ausbau von Bioenergie anstreben. (...) Die Förderung von Bioenergie sollte sich auf Formen beschränken, die weder zur Verknappung von Nahrungsmitteln führen noch deren Preise durch Wettbewerb um Land und Wasser in die Höhe treiben. Darüber hinaus sollten diese Formen von Bioenergie keinen größeren negativen Einfluss auf Ökosysteme und Biodiversität haben, und eine substanzIELL bessere Treibhausgas-Bilanz aufweisen als die fossile Energie, die sie ersetzen. Auch gilt es, die gesamte Breite der wertvollen Dienste zu respektieren, die Ökosysteme für die Öffentlichkeit leisten.“ Die Position der Leopoldina (Langfassung, Kurzfassung dt./engl., Empfehlungen, Kommentare zur Kurzfassung 2013) abrufbar unter www.leopoldina.org.